

*Ne lâchons rien - ça vaut la peine!
Dranbleiben - es lohnt sich!*

Association suisse pour les droits des femmes **adf** 
Schweizerischer Verband für Frauenrechte **svf**

Herr Bundesrat
Ignazio Cassis
Vorsteher EDA
Bundeshaus
3003 Bern

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Vorsteher WBF
Bundeshaus
3003 Bern

IZA25-28@eda.admin.ch

Basel / Lausanne, 20. September 2023

Stellungnahme zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2023-2028 der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis
Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse begrüsst den Vorentwurf der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028.

Seit jeher ist SVF-ADF ein Kompetenzzentrum für Frauenrechte. Als überparteiliche Organisation setzt sich SVF-ADF für alle Frauen ein. Gerne nehmen wir zu der genannten Vernehmlassung Stellung.

SVF-ADF begrüsst die Fortsetzung des Engagements der Schweiz im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Es ist dringend erforderlich, dass die Schweiz zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beiträgt, wie es in der Bundesverfassung steht. Dies gilt umso mehr angesichts vielfältiger aktueller globaler Krisen und Herausforderungen.

SVF-ADF begrüsst, dass die Schweiz als Grundprinzip bei allen ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele die **Geschlechtergleichstellung**, die Gouvernanz und die Achtung der Menschenrechte fördern will. Wir verweisen allerdings auch auf die weitreichende Bedeutung der Geschlechtergleichstellung und der Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen für die Armutsbekämpfung und Friedensförderung. Die Ungleichheit der Geschlechter ist eines der grössten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung, ökonomisches Wachstum und Armutsreduktion. Es wäre deshalb angebracht, der **Geschlechtergleichstellung** mehr Gewicht zu geben und sie nicht nur als transversales Thema, sondern wie in der IZA 2017-2020 **auch als eigenständiges, strategisches Ziel zu behandeln**.

Zudem begrüsst SVF-ADF Suisse, dass Gesundheit ein neues spezifisches Ziel der IZA bildet. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist von grosser Bedeutung, gerade auch im Kontext der Frauenrechte. Das Engagement der Schweiz im thematischen Bereich Gesundheit, inklusive der sexuellen und reproduktiven

Gesundheit und Rechte, muss auf Langfristigkeit ausgelegt sein und muss sich als zentraler Bestandteil der Armutsbekämpfung verstehen.

Im Kontext der oben beschriebenen Zielsetzungen und der wachsenden globalen Herausforderungen, den vielfältigen Krisen in den Partnerländern und den Herausforderungen bei der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele ist es jedoch völlig unverständlich, dass die für den Wiederaufbau der Ukraine benötigten Gelder dem Finanzrahmen der IZA-Strategie 2025-2028 entnommen werden. Die Ukraine braucht dringend auch langfristige finanzielle Unterstützung, wozu die Schweiz einem reichen Land angemessenen Beitrag leisten soll. Dies darf aber nicht auf Kosten der Ärmsten erfolgen. Es braucht hier zusätzliche finanzielle Mittel, die in einem ausserordentlichen Rahmen gesprochen werden müssen.

Beantwortung der im Vernehmlassungsverfahren gestellten Fragen:

1. **Ziele der Schweizer IZA:** Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Die vier vorgeschlagenen Hauptziele 1) menschliche Entwicklung, 2) nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, 3) Klima und Umwelt sowie 4) Frieden und Gouvernanz haben durchaus das Potenzial, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 beizutragen. Dabei müssen aber in der Strategie die Wechselwirkungen der einzelnen Ziele herausgearbeitet werden.

Die folgenden Ausführungen fokussieren auf die folgenden zwei Ziele:

Ziel 1) menschliche Entwicklung: Leben retten, menschliches Leid lindern und den Zugang der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu einer guten Grundversorgung unterstützen.

SVF-ADF begrüsst diese Zielsetzung und, wie oben erwähnt, insbesondere den neuen Schwerpunkt Gesundheit, der auch die **sexuelle und reproduktive Gesundheit und die entsprechenden Rechte umfassen muss**. Allerdings ist in der jetzigen Formulierung Gesundheit stark auf Krisensituationen fokussiert. Stattdessen sollte der Fokus mehr auf das **Recht auf Gesundheit, das den Zugang aller zur Gesundheitsversorgung sicherstellt**, ausgerichtet werden. Von Bedeutung ist hier auch die Berücksichtigung der sozialen Determinanten von Gesundheit.

Wir fordern, dass expliziter formuliert wird, dass – in Anlehnung an den Grundsatz der Agenda 2030 «Leave no one behind» – das Recht auf Gesundheit auch für die Ärmsten und vulnerable Gruppen gilt und die Versorgung alle erreicht. Dies gilt insbesondere u.a. für Menschen mit Behinderungen, LGBTQI+ Personen und Migrant*innen.

Ziel 4) Frieden und Gouvernanz: Konflikte beilegen, Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fördern, Menschenrechten Respekt verschaffen

SVF-ADF begrüsst hier grundsätzlich die Ausführungen zu Partizipation und Geschlechtergleichstellung; es müsste aber auf die gegenseitige Verstärkung unterschiedlicher Typen von Diskriminierungen und damit auf die Intersektionalität hingewiesen werden. Dies ist zentral sowohl für die Umsetzung der Agenda 2030 als auch für die Erreichung der Ziele der Botschaft.

In zahlreichen Ländern sieht sich zivilgesellschaftliches Engagement durch den Abbau demokratischer Strukturen mit zunehmender Repression konfrontiert («shrinking civic space»). Zur Förderung partizipativer, demokratischer Prozesse und Institutionen, der Menschenrechte und des Friedens sowie der Bekämpfung von Ungerechtigkeit und Korruption ist die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, insbesondere auch mit Frauenrechtsorganisationen, ebenso zentral wie die Unterstützung und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft und der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen.

Zu beobachten sind sowohl in multilateralen Organisationen wie auch in verschiedenen Ländern weltweit verstärkte Angriffe auf sexuelle und reproduktive Rechte (Einschränkungen der Rechte der LGBTQI+-Gemeinschaften, Angriffe auf die Abtreibungsrechte). Es ist zentral, dass die Schweiz sich als mutige Stimme gegen diese Einschränkungen wehrt und sich für die betroffenen Gemeinschaften engagiert.

2. **Geografischer Fokus:** Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?

Wir äussern uns nicht zu diesem Thema

3. **Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine** (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?

Nein. Wie oben bereits festgestellt, kritisiert SVF-ADF, dass die für die Ukraine unbestritten benötigten Gelder dem Finanzrahmen der IZA-Strategie 2025-2028 entnommen werden. Sie unterstützt die Mittelzuweisung für die Ukraine aus folgenden beiden Gründen nicht:

Zum einen werden die 1.5 Mia CHF für die Ukraine zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizer IZA zulasten des Globalen Südens führen. Zudem werden die 1.5 Mia CHF für eine umfassende und solidarische Unterstützung der Ukraine nicht ausreichen, weshalb es zwingend einer Lösung ausserhalb der IZA bedarf.

Es ist richtig, dass der Bundesrat sich im Rahmen der Botschaft Überlegungen zum Wiederaufbau der Ukraine macht. Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verlangen Solidarität auch von der Schweiz. Die Hilfe für und der Wiederaufbau der Ukraine ist aber eine langfristige und ausserordentliche Aufgabe. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sollen genau deshalb nicht über das IZA-Budget, sondern über eine ausserordentliche Finanzierung erfolgen, was angesichts der historischen Aufgabe auch gerechtfertigt ist. Indem der Bundesrat CHF 1.5 Mia über das bereits unzureichende Budget der internationalen Zusammenarbeit finanzieren will, gehen die Ukraine-Investitionen zulasten des Engagements im globalen Süden.

Die humanitäre Hilfe soll laut der Vernehmlassungsversion der Botschaft um 5% auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit angehoben werden. Die verschiedenen Krisen, Konfliktsituationen und die mit der Klimaverschlechterung einhergehenden Umweltkatastrophen machen ein starkes Engagement der Schweiz in der humanitären Hilfe notwendig. Es ist aber alles andere als zielführend, wenn dies zulasten der Entwicklungszusammenarbeit geht. Diese ist grundlegend und muss langfristig ausgelegt sein: Durch die EZA gestärkte Systeme helfen auch in Notsituationen. Der Bundesrat kann in solchen Situationen sinnvollerweise mit Nachtragskrediten arbeiten.

Zudem beurteilt SVF-ADF Suisse die internationale Zusammenarbeit mit dem vorgeschlagenen Finanzrahmen als unterfinanziert. Die prognostizierte Quote von 0.36% öffentlicher Mittel (ohne Asylkosten) für die internationale Zusammenarbeit entspricht weder der wirtschaftlichen Stärke der Schweiz noch ihrer globalen Verantwortung noch dem Interesse der Schweiz, international als glaubwürdige und solidarische Akteurin wahrgenommen zu werden. Die sogenannte ADP-Quote liegt erstmals seit 2013 unter 0.4%. Das Parlament hat sich 2011 für eine Erhöhung der APD auf 0.5% des BNE bis 2015 ausgesprochen. Von diesem Pfad scheint der Bundesrat nun wieder abgekommen zu sein, was angesichts der dramatischen Situation in vielen Partnerländern der Schweiz im Globalen Süden nicht nachvollziehbar ist.

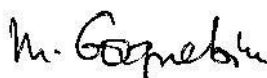
Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme und darin enthaltenen Anliegen und Empfehlungen wohlwollend zu prüfen und die Botschaft entsprechend anzupassen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse
Association suisse pour les droits des femmes ADF-SVF Suisse



Ursula Nakamura-Stoeklin
Vorstand



Martine Gagnebin
Präsidentin

PS: Im Übrigen stimmt die SVF-ADF den ausführlichen Erklärungen der NGO Koordination Post Beijing und der von ihr vertretenen Organisationen voll und ganz zu.